

Krankheit am Prüfungstag – was tun?

Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten oder eines von der Kandidatin oder dem Kandidaten überwiegend zu betreuenden Kindes ist die Vorlage eines deutschsprachigen ärztlichen Attestes erforderlich. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten muss das ärztliche Attest die Prüfungsunfähigkeit belegen. Generell ist unverzüglich (also spätestens 7 Tage nach dem Prüfungstermin!) das Dezernat Studierendenservice – Zentrale Prüfungsverwaltung schriftlich zu informieren und mit einer entsprechenden Bescheinigung vom Arzt die Erkrankung glaubhaft zu machen.

Speziell ist folgendes zu beachten:

1. Bei mündlichen Prüfungen sollten die Prüfer/innen informiert werden. Es erfolgt **keine** Information an die Prüfer/innen durch das Dezernat Studierendenservice!
2. Bei schriftlichen Arbeiten (z.B. Diplom-/ Bachelor- oder Masterarbeiten) ist der Antrag innerhalb der Bearbeitungsfrist zu stellen.
3. Bitte informieren Sie sich auf den Internetseiten der Teams über eventuelle studiengangspezifische Besonderheiten.

Zu jedem Attest müssen Sie ein Begleitschreiben
(ein Zettel oder die unbeschriftete Rückseite des Attestes reicht aus) beifügen,
auf dem:

- Ihr Name gut leserlich wiedergegeben ist
- Ihr Studiengang und die Matrikelnummer angegeben sind
- die Prüfung, von der Sie den Rücktritt beantragen, angegeben ist.

Wahlweise zur regulären Bescheinigung des Arztes kann untenstehender Vordruck vom Arzt ausgefüllt werden.

Zustellmöglichkeiten:

Hier muss die Nr. Ihres Teams eingetragen werden!

- per Post an TU Dortmund, Dezernat Studierendenservice, Zentrale Prüfungsverwaltung
Team xxx, 44221 Dortmund
- Einwurf in den Außenbriefkasten des Dezernats Studierendenservice – Zentrale Prüfungsverwaltung
- persönlich (nur während der Sprechstunden des Dezernats Studierendenservice – Zentrale Prüfungsverwaltung)

Antrag auf Rücktritt von einer Prüfung aus Krankheitsgründen

Zur Vorlage beim Dezernat Studierendenservice
– Zentrale Prüfungsverwaltung der Technischen Universität Dortmund-

Erläuterung für den Arzt:

Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten oder eines von der Kandidatin oder dem Kandidaten überwiegend zu betreuenden Kindes ist die Vorlage eines deutschsprachigen ärztlichen Attestes erforderlich. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten muss das ärztliche Attest die Prüfungsunfähigkeit belegen. Die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung muss umgehend - innerhalb von 7 Tagen - beim Dezernat Studierendenservice - Zentrale Prüfungsverwaltung eingehen.

Hinweis: Das Attest kann formlos erstellt werden, soweit es die folgenden Punkte enthält oder dieser Vordruck von Ihnen ausgefüllt wird. Diese Angaben sind ausschließlich von der Arztpraxis auszufüllen!

1.) Name der untersuchten Person:

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße und Hausnummer:		PLZ und Wohnort:

2.) Erklärung des Arztes:

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine Prüfungsunfähigkeit vor (Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u.ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen).

Dauer der Krankheit:

von/am:	bis einschl.:
---------	---------------

Datum, Praxisstempel und Unterschrift

Diese Angaben sind ausschließlich von dem/der Studierenden auszufüllen!

Matrikelnummer:	Name der Prüfung:	
Studiengang	BOSS-Prüfungsnummer (falls bekannt)	Datum der Prüfung: